



Informationen zum Datenschutz

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzerklärung

Dem Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Wir legen deshalb auch bei der mit unserer Aufgabenerfüllung verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Tätigkeit in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Wert auf eine datensparsame und bürgerfreundliche Datenverarbeitung.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neustadt an der Waldnaab
Vorsitzende des Gutachterausschusses: Monika Hansl
Postanschrift: Am Hohlweg 2
Telefon: 09602/79-5030
Telefax: 09602/7997-5050
E-Mail: gutachterausschuss@neustadt.de

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgesetze ist für die Produkte und Publikationen des Gutachterausschusses und die fachlichen Tätigkeiten sowie die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten der Geschäftsstelle die

Vorsitzende des Gutachterausschusses
für den Bereich des Landkreises Neustadt an der Waldnaab
Am Hohlweg 2
92660 Neustadt an der Waldnaab
E-Mail: gutachterausschuss@neustadt.de

Kontaktdaten des / der Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Neustadt an der Waldnaab
Stabsstelle 2 „Datenschutz, Internetsicherheit“
Am Hohlweg 2
92660 Neustadt an der Waldnaab
Telefon: 09602/79-9030
E-Mail: (datenschutz@neustadt.de)

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben nach dem Baugesetzbuch und der Bayerischen Gutachterausschussverordnung. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nicht anderes angegeben ist, aus Art. 4 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es erlaubt, die zur Erfüllung der obliegenden Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.



Datenverarbeitung durch den Gutachterausschuss bzw. seine Geschäftsstelle

Für Tätigkeiten, bei denen Daten verarbeitet, gespeichert und weitergegeben werden sind drei Fälle zu unterscheiden:

- Führung der Kaufpreissammlung und Ermittlung der wertrelevanten Daten

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag in § 193 BauGB werden durch die Auswertung aller Kaufvorgänge die für Bewertung von Immobilien relevanten Daten wie z.B. Vergleichspreise, Liegenschaftszinsen, Bewertungsfaktoren etc. gewonnen. Dazu werden die Urkunden gelesen, die wichtigen Daten exzerpiert, aufbereitet und im Rahmen verschiedener Berechnungen (z.B. Ableitung des Vielfachen) weiterbearbeitet. Dabei werden zunächst auch Adressen der Vertragsparteien, die das Immobiliengeschäft getätigt haben, benötigt, um von diesen weitere Auskünfte und Informationen einholen zu können. Grundlage für diese Nachfragen ist § 197 BauGB, in dem die Auskunftspflicht der Vertragsparteien explizit festgelegt ist. Die Adressen werden nicht gespeichert. In der elektronischen Kaufpreissammlung finden sich dann nur noch die Postleitzahlen der Käufer und Verkäufer. Weitere personenbezogene Daten werden nicht gespeichert. Rechtsgrundlage ist § 10 BayGaV und hier insbesondere die Absätze 3 bis 10. Die Namen sind allenfalls erforderlich um Verwandtenverkäufe erkennen oder bei Firmen bestimmte Geschäftsmodelle, die Auswirkungen auf die Preisfindung haben, berücksichtigen zu können. Diese Namen werden im Übrigen niemals an Dritte weitergeben. (§ 11 IV S.2 BayGaV).

- Auskünfte über wertermittlungsrelevante Daten

Auf der Basis der Kaufpreissammlung werden u.a. die Produkte des Gutachterausschusses wie die Bodenrichtwertkarte und der Jahresbericht erstellt. Diese beinhalten die für Wertermittlung relevanten Daten. Dies sind z.B. Zeitreihen über Preise, Grafiken und Tabellen zu Zinsen und Vielfachen oder die Bodenrichtwerte. Diese Datensammlungen enthalten aber keinerlei personenbezogene Daten. Ein Rückschluss auf Einzelfälle ist nicht möglich. Dies gilt auch für die statistischen Daten, die der Gutachterausschuss gemäß den gesetzlichen Auflagen an das bay. Landesamt für Statistik, das statistische Bundesamt (destatis) und den Oberen Gutachterausschuss Bayern weitergibt.

- Bestellung von Daten beim Gutachterausschuss bzw. der Geschäftsstelle

Soweit Personen bei der Geschäftsstelle kostenpflichtige Daten nachfragen, z.B. Bodenrichtwerte bestellen, werden ihre Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) abgefragt und für die Abwicklung der Geschäftsverbindung (Zusendung des Bodenrichtwerts etc., Bezahlung) verwendet. Ein Teil dieser Auskunftserteilungen erfolgt durch einen Dienstleister, der für die Geschäftsstelle ein Internetportal ("webbasierte Bodenrichtwertauskunft") betreibt. Die Datenerhebung erfolgt hier also jeweils in dem Umfang, der erforderlich ist, um die Geschäftsbeziehungen abwickeln zu können. Soweit die geschäftlichen Beziehungen beendet sind, werden die Daten gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Personenbezogene Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören insbesondere die Kreiskasse im Falle einer Gebührenerhebung, das Bayerische Landesamt für Statistik, das Statistische Bundesamt sowie der Obere Gutachterausschuss.

Die Übermittlung von Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.



Quellen der Daten

Die verarbeiteten Daten stammen aus Verträgen, die von Notaren an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übersendet werden. Sie stammen auch von auskunftspflichtigen Personen, von denen die Beantwortung von Fragebögen gefordert wird, von Sachverständigen, Behörden und Gerichten. Bei den Daten handelt es sich auch um Kenntnisse der Geschäftsstelle oder des Gutachterausschusses, die eingebracht werden. Die beurkundenden Stellen sind dem Gutachterausschuss verpflichtet Abschriften von Urkunden zu übersenden (§ 195 Abs. 1 BauGB). Eine Pflicht zur Auskunft oder Bereitstellung von Unterlagen gegenüber dem Gutachterausschuss haben auch Sachverständige und Personen, die Angaben zur Sache machen können

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Pflicht zur Bereitstellung ihrer Daten besteht für Antragsteller nicht. Ihre Angaben sind jedoch erforderlich um die Anfragen bearbeiten zu können. Ansonsten ist die Beauskunftung der Anfragen abzulehnen.

Gegebenenfalls werden Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Daten solange dies für die Erfüllung der Aufgabe, zu Dokumentationspflichten bzw. aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als betroffene Person nachfolgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft dazu verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 des Bayerischen Datenschutzgesetzes - BayDSG). Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

Ausführlichere Informationen zu diesen Rechten erteilt Ihnen auch unser/e behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München



Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

Online-Meldung <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

Erhebung weiterer Daten

Soweit Sie in unserem Internetauftritt persönliche oder geschäftliche Daten (E-Mail-Adressen, Namen, Anschriften, etc.) eingeben, werden diese ausschließlich für die Übersendung der gewünschten Informationen oder die im Formular genannten Zwecke verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Nutzung der dort angebotenen Serviceleistungen und Dienste erfolgt auf freiwilliger Basis.

Bei einer Bestellung von Auskünften, Bodenrichtwerten, Veröffentlichungen, o. ä. werden Ihre Kontaktdaten nur zum Zweck der Zusendung der bestellten Veröffentlichungen verarbeitet.

Elektronische Post (E-Mail)

Informationen, die Sie unverschlüsselt per Elektronische Post (E-Mail) an uns senden, können möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden. Wir können in der Regel auch Ihre Identität nicht überprüfen und wissen nicht, wer sich hinter einer E-Mail-Adresse verbirgt. Eine rechtssichere Kommunikation durch einfache E-Mail ist daher nicht gewährleistet. Wir setzen - wie viele E-Mail-Anbieter - Filter gegen unerwünschte Werbung („SPAM-Filter“) ein, die in seltenen Fällen auch normale E-Mails fälschlicherweise automatisch als unerwünschte Werbung einordnen und löschen. E-Mails, die schädigende Programme („Viren“) enthalten, werden von uns in jedem Fall automatisch gelöscht.

Weiterer Hinweis zur Datenschutzerklärung

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung gelegentlich anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.